



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. April 2026

Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden Bericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 2. April 2026 die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 97 vom 18. März 2025 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das teilrevidierte Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG; NG 161.3) wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag die Teilrevision gutzuheissen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

In der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS ist die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden unbestritten. Die Kommission hat die Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung und die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton der Teilrevision zur Kenntnis genommen.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen) auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Handwritten signature of Thomas Wallimann-Sasaki in black ink.

Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident

Handwritten signature of Natalija Gimmi in blue ink.

MLaw Natalija Gimmi
Kommissionssekretärin